S T U D I E N O R D N U N G

für den

Masterstudiengang Gestaltung

an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der
Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 3. Januar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3 das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch 2
§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen 2
§ 3 Auswahl und Zulassung 3
§ 4 Studienziel 3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang 4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen 5
§ 7 Studienberatung 5
§ 8 Inkrafttreten 6
Anlage 1 Studienablaufplan 6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux 6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Gestaltung an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gestaltung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang Gestaltung ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Gestaltung sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender und studiengang- bzw. studienrichtungsbezogener Hochschulabschluss auf den Gebieten Design bzw. Modedesign, Holz-/Möbelgestaltung, Textilkunst, Textildesign oder ein Bachelor- oder Master-Abschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang.

2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS[1] – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird, sofern sie mindestens 210 ECTS-Punkte aus einem einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulstudium nachweisen können, die Teilnahme am propädeutischen Vorsemester (im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten) angeboten.

3. Das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Gestaltung. Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen und fachlichen Eignung ist in den Durchführungsbestimmungen zum Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Gestaltung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

4. Bewerber mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer sprachlichen Eignungsfeststellung.

(3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

[1] European Credit Transfer and Accumulation System

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Gestaltung sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

1. ein Masterexposé (d. h. eine schriftliche Konzeption des selbstgewählten Projektes), das drei maschinenschriftliche Textseiten im Format DIN A4 nicht überschreiten sollte und gegebenenfalls einen Bildteil enthält, ferner eine kurzgefasste Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der WHZ zu absolvieren, sowie die Angabe der gewünschten Studienrichtung;

2. von externen Bewerbern zusätzlich eine Auswahl eigener künstlerisch-gestalterischer Arbeiten, welche, vorzugsweise digital in Wort und Bild dokumentiert, auf geeignete Weise dargestellt und zusammen mit den unter Anstrich 1 geforderten Unterlagen eingereicht wird;

3. ggf. Nachweise über Berufsausbildung und Praktika.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Gestaltung unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung (Ergebnisse des Auswahlverfahrens).

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts (M.A.) auszubilden, der befähigt ist, in einer der folgenden Studienrichtungen

- Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign;
- Modedesign oder
- Textilkunst/Textildesign

folgende allgemeine studiengangbezogene und spezielle studienrichtungbezogene Kompetenzen nachzuweisen:

Das Masterstudium fordert und fördert die allgemeine Weiterentwicklung der intellektuellen und kreativen Auseinandersetzung mit den Inhalten des vorangegangenen Bachelorstudiums. Ziel des Masterstudiums ist es, berufsfeldgerechte Studienangebote für kompetente Gestalterpersönlichkeiten mit einer sowohl hohen designerischen als auch technischen Qualifikation zu offerieren. Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen diese in die Lage versetzen, in verantwortlichen Positionen sowohl im Bereich Industrie als auch in den Bereichen Handwerk und Kunst gestalterisch zu wirken. Die enge curriculare Verknüpfung von realistischen Entwurfsprozessen und konkreten Produktrealisierungen charakterisiert die Eigenart der projektorientierten Lehre. Dabei wird stets im hohen Maß auf die individuellen Neigungen, Interessen, Vorerfahrungen und Schwerpunktsetzungen des Studenten abgestellt. In differenzierten Gestaltungsprojekten wird der Student solcherart einerseits zum selbstständigen und kreativen Arbeiten und andererseits zur problem-, zeit- und zielorientierten Bewältigung von Designaufgaben in komplexen Kontexten befähigt. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie, Kunst, Wissenschaft und Forschung ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Das Masterstudium Gestaltung wird darüber hinaus durch eine intensive Lehre künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlich-theoretischer Grundlagen begleitet. Vor allem designtheoretische sowie fachspezifische Lehrangebote vertiefen ein Verständnis von Design im Feld sozialer, ökonomischer und ökologischer sowie allgemein-

kultureller Verantwortlichkeit. Das Masterstudium vermittelt relevante Qualifikationen für künstlerische (z. B. freiberufliche) und sonstige gewerbliche sowie industrieorientierte Tätigkeitsprofile. Der Student wird somit auf verantwortungsvolle Positionen als Gestalter in Kultur und Wirtschaft umfassend vorbereitet.

Zu den speziellen studienrichtungbezogenen Kompetenzen zählen:

- Studienrichtung Holzgestaltung / Produkt- und Objektdesign
  Der Student erfährt eine gestalterische Qualifikation auf höchstem fachspezifischem Niveau. Diese versetzt ihn in die Lage, über die Gestaltung von Produkten und Objekten hinaus, komplexe Designprozesse zu managen und Konzeptionen auf diesem speziellen Arbeitsfeld zu erarbeiten. Die designerischen Bereiche werden im Kontext von Nachhaltigkeit und soziologischen Prozessen gesehen. Ganz wesentlich wird dabei auch auf fertigungstechnische bzw. wirtschaftliche Aspekte geachtet. Design wird in kultureller, ökologischer und pädagogischer Verantwortung vermittelt. Der Student wird auf diesen Gebieten zur eigenständigen Arbeit als Freiberufler oder als Angestellter in der Industrie befähigt sein.

- Studienrichtung Modedesign
  Übergeordnetes Ziel ist es, den Studenten zu befähigen, gestalterische Visionen zu formulieren, auf höchster Ebene weiter zu entwickeln und zu realisieren. Neben klassischen Bekleidungskonzepten – z. B. in den Kerngebieten des experimentellen Designs, der Kleiderkunst, der Klassik, der Schnittgestaltung, der Sports-/Functionwear, der Strickerei, der Integration von Flächengestaltungen mit differenzierten Techniken – können auch Projekte an den Schnittstellen bzw. in Kooperation mit anderen Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften gefördert werden. Die auf die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten abgestimmte Projektarbeit wird begleitet durch designtheoretische Seminare, die das Verständnis im Kontext gesellschaftlicher und kultureller Strömungen erweitern.

- Studienrichtung Textilkunst/Textildesign
  Ziel ist die Befähigung des Studenten, Gestaltideen zu artikulieren und auf hohem Niveau weiter zu erkunden und zu entwickeln sowie mittels – im weitesten Sinne – designerischer und/oder künstlerischer textiler Verfahren zu realisieren. Neben Konzepten für die Bereiche Kunst und Handwerks- sowie Industriekultur sind auch experimentelle Erkundungen für Fläche und Raum sowie Aspekte des Modedesigns von Bedeutung. Vor allem der Einsatz innovativer Technologien sowie textiler und nichttextiler Werkstoffe wird in Projekten gefördert ebenso wie die kooperative Arbeit an den Schnittstellen mit anderen Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Gestaltung entspricht 60 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Gestaltung beträgt einschließlich des Masterprojektes zwei Semester.

(3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.

(4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Gestaltung verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AKS trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AKS werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Gestaltung bestehen aus
- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Seminaren (Forum),
- Projekten

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AKS. Sie erfolgt durch die Professoren sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,

6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 24. November 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der WHZ zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der WHZ mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 genehmigt.

Zwickau, den 14. Dezember 2022

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 24. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Dezember 2022.

Zwickau, den 3. Januar 2023

Gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen aus Moduldatenbank Modulux

Westsächsische Hochschule Zwickau
University of Applied Sciences

Allgemein

Studiengangsnummer	007
Studiengang	Gestaltung Design
Fakultät	Angewandte Kunst Schneeberg
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	2 Semester
Erforderliche Credits	60
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	**Modul**	**Lehrsprache**	**ECTS**	**SWS**					
				Summe	**V**	**VÜ**	**Ü**	**Pr**	**S**
AKS05040	Design als Forschung, Wissenschaft und Theorie sowie in seinen sozialen Kontexten	Deutsch - 100%	7	4		4			
AKS15010	Projektentwicklung und Forum	Deutsch - 95% Englisch - 5%	16	10		6		3	1
AKS15020	Künstlerische und gestalterische Konzeptionen	Deutsch - 95% Englisch - 5%	7	4				4	
		Gesamtsumme	30	18		10		7	1

2. Semester									
Modulnummer	**Modul**	**Lehrsprache**	**ECTS**	**SWS**					
				Summe	**V**	**VÜ**	**Ü**	**Pr**	**S**
AKS15030	Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende	Deutsch - 100%	4	3		3			
AKS15050	Masterprojekt	Deutsch - 95% Englisch - 5%	26	3					3
		Gesamtsumme	30	6		3			3